

# Nachhaltigkeitsbilanz 2023

## IGEPA group Deutschland



Die vorliegenden Informationen setzen sich aus den einzelnen GRI-Indizes der einzelnen Gesellschafter- und Handelshäuser der IGEPA group Deutschland zusammen. Es handelt sich nicht um einen GRI-Index nach dem GRI-Standard, sondern um eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Daten zur IGEPA group Deutschland. Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2023- 31.12.2023.

## GRI-Index

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2-1 Organisationsprofil	3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2-5 Externe Prüfung	4
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	5
2-7 Angestellte	7
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	7
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	8
2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	9
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	9
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	10
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
2-15 Interessenskonflikte	11
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	11
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	12
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	12
2-19 Vergütungspolitik	12
2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	13
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	14
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	15
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	17
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	17
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	19
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	19
2-30 Tarifverträge	20
GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	20
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	20
3-2 Liste der wesentlichen Themen	21
3-3 Management von wesentlichen Themen	21
301 Materialien	26

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	26
302 Energie	27
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	27
302-3 Energieintensität	28
305 Emissionen	29
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	29
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	31
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	32
305-4 Intensität der THG-Emissionen	33
308 Umweltbewertung der Lieferanten	33
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	33
408 Kinderarbeit	33
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	33
409 Zwangs- oder Pflichtarbeit	34
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird	34
414 Soziale Bewertung der Lieferanten	34
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	34
416 Kundengesundheit und -sicherheit	34
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	34
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	34
417 Marketing und Kennzeichnung	35
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	35
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	35

# Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

## GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

### 2-1 Organisationsprofil

#### Unternehmensname

IGEPA group Deutschland

#### Ort der Unternehmenszentrale angeben

Heidenkampsweg 74 – 76, 20097 Hamburg

#### Länder, in denen sie tätig ist, angeben

Deutschland

### 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

#### 2-2-a. Alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

IGEPA group GmbH & Co. KG  
Freytag & Petersen GmbH & Co. KG, Köln  
2H GmbH & Co. KG, Garching  
vph GmbH & Co. KG, Hemmingen  
E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, Reinbek  
Geiger GmbH & Co. KG, Aalen  
IGEPA Großhandel GmbH  
HANSA GmbH & Co. KG, Bremen

#### 2-2-b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Töchter der IGEPA group GmbH & Co. KG Hamburg sind IGEPA Großhandel GmbH Queis, IGEPA Business- und IT-Services GmbH Berlin und Packs GmbH Hamburg  
IGEPA Großhandel GmbH und Packs GmbH verfassen separat Berichte, die IGEPA Business- und IT-Services GmbH plant für das Berichtsjahr 2024 einen ersten Bericht.

#### 2-2-c. Ansatz, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

##### i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

Minderheitenbeteiligungen sind nicht berücksichtigt.

##### ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

Es gab im Berichtszeitraum keine Fusionen, Veräußerungen oder Übernahmen.

##### iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Da es im Berichtszeitraum keine Fusionen, Veräußerungen oder Übernahmen gab, liegen keine unterschiedlichen Ansätze zur Behandlung bei den wesentlichen Themen vor.

## 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

### Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte angeben

Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland erstellten erstmals für das Berichtsjahr 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht. Die Daten für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Vorjahres erhoben. Die Berichte erscheinen jährlich.

### Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen angeben

15.07.2024

### Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen

IGEPA group GmbH & Co. KG  
Ralph Kirchbeck  
Heidenkampsweg 74-76  
20097 Hamburg  
T +4940727880  
[nachhaltigkeit@igepagroup.com](mailto:nachhaltigkeit@igepagroup.com)

## 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

### Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen vorlegen und Folgendes erläutern:

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland erläutert.

#### i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland erläutert.

#### ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland erläutert.

## 2-5 Externe Prüfung

### 2-5-a. Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgte nicht. Für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI wurde mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung zusammengearbeitet.

### Beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

#### i. einen Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

siehe 2-5-a.

**ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens**

siehe 2-5-a.

**iii. Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer beschreiben**

siehe 2-5-a.

## **2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen**

**Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist**

Die IGEPA group Deutschland hat Leistungen wie Produktmanagement, Marketing, Stammdaten-Management, E-Commerce und Nachhaltigkeits- Management zur Ausnutzung von Synergien in der IGEPA group GmbH & Co KG gebündelt. Die Vertriebshäuser kaufen, lagern, verkaufen und liefern Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankieren ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren drei Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office & Packaging“ sowie „Viscom“. Heute ist die Gruppe weit mehr als ein Papiergroßhändler. Sie ist ein Händler, Produzent, Dienstleister und Netzwerkpartner und steht für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit der Gesellschafterhäuser.

**Ihre Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:**

**i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte**

Die 1960 gegründete IGEPA group ist eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen in Europa. In Deutschland bedient sie mehr als 30.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 79 Standorten in 25 Ländern und mit rund 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschaftet die Gruppe inklusive aller strategischen Partner europaweit einen Umsatz von ca. 1,9 Mrd. EUR in den Produktbereichen.

- Paper, Print & Office
- Packaging
- VISCOM (Visual Communication)

Auf die IGEPA group Deutschland entfallen davon 1.717 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusammen einen Umsatz in Höhe von ca. 900 Mio € in den oben genannten Produktbereichen erwirtschaftet haben.

**ii. die Lieferkette der Organisation**

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 60 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt: Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar.

Die IGEPA group Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industrikunden. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA group Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt.

Die IGEPA group Mitgliedsunternehmen fungieren als Zwischenhändler im B2B-Bereich. Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern, im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen sie ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten und im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPA group Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

### **iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten**

Die Arten der nachgelagerten Entitäten: Vertriebs- bzw. Gesellschafterhäuser sowie Kunden der IGEPA group Deutschland

Die Anzahl der nachgelagerten Entitäten: 8 Vertriebs- bzw. Gesellschafterhäuser, 30.000 Kunden

Die Arten von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Organisation, die von den nachgelagerten Entitäten ausgeführt werden: Großhandel

Die Art ihrer Geschäftsbeziehungen zu den nachgelagerten Entitäten: langfristig, vertraglich. Den geografischen Standort der nachgelagerten Entitäten: Deutschland.

### **Wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben.**

Es gab keine wesentlichen Änderungen.

## 2-7 Angestellte

Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung)	Männlich	Weiblich	Gesamt* (VZÄ)
Mitarbeitende	1.299	418	1.717
Befristet	89	22	111
Unbefristet	1.210	396	1.606
Vollzeit	1.242	280	1.522
Teilzeit	57	138	195
nicht garantiert	0	3	3

\* Die Gesamtzahl der Angestellten wird als Beschäftigtenzahl angegeben. Die Gesamtzahl der Angestellten wurde am Ende des Berichtszeitraumes erhoben. Es wurden Beschäftigtenzahlen zum Ende des Berichtszeitraums angegeben. Als Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitszeiten werden alle diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen betrachtet, welche im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im Unternehmen tätig sind. Weitere Kontextinformationen sind nicht erforderlich. Eine Aufteilung nach Region wurde nicht vorgenommen, da sich alle Betriebsstätten der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland ausschließlich in Deutschland befinden.

## 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

### 2-9-a. Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben

Das oberste Kontrollorgan besteht aus dem IGEPA Board und der Geschäftsführung der IGEPA group GmbH & Co. KG. Das IGEPA Board setzt sich aus den Geschäftsführern der Gesellschafterhäuser zusammen. Geschäftsführer der IGEPA group sind Amir Besic, Gunnar Fecken und Uwe Müller. Gunnar Fecken ist unter anderem für das Thema Nachhaltigkeit zuständig.

### Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans auflisten, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Strategische Entscheidungen im Bereich Wirtschaft, Umwelt und Soziales werden gemeinsam durch das IGEPA Board, die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschafterhäuser diskutiert.

### Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:

#### i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Das IGEPA Board ist nicht geschäftsführend und besteht aus den Vertretern der Gesellschafterhäuser:

- Sven Kaufmann und Dr. Ingo Osterheld – Freytag & Petersen GmbH & Co. KG, Köln
- Jörg Sensburg - 2H GmbH & Co. KG, Garching
- Stephan Krauss - vph GmbH & Co. KG, Hemmingen
- Alexander Kamenz, Tom Schumacher und Norbert Zimmermann - E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, Reinbek
- Florian und Sebastian Geiger - Geiger GmbH & Co. KG, Aalen

Geschäftsführende Mitglieder siehe 2-9-a.

#### ii. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern ist gegeben.

#### iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Es gibt keine Amtszeiten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Gesellschafterhäuser des IGEPA Boards. Die Amtszeit der Geschäftsführer wird individuell geregelt.

**iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen**

Die Mitglieder des IGEPA Board sind Geschäftsführer der Gesellschafterhäuser.

**v. Geschlecht**

männlich

**vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen**

Keine

**vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind**

**Managementskills und Fachwissen, Personalführungserfahrung**

**viii. Stakeholder-Vertretung**

Nicht zutreffend.

## **2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans**

### **Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse**

Die Mitglieder des IGEPA Boards setzen sich aus den Geschäftsführern der fünf Gesellschafterhäuser zusammen (s. 2-9). Die fünf Gesellschafter des Gleichordnungskonzerns benennen den jeweiligen Geschäftsführer der IGEPA group GmbH & Co. KG unabhängig der beiden anderen Geschäftsführer. Gleiches gilt für die Abberufung.

**Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:**

**i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)**

Die IGEPA group Deutschland berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der verschiedenen Stakeholder wie Kunden, Kreditinstitute, Lieferanten, Wettbewerber, Verbände, Gesellschafter, Führungskräfte und Mitarbeiter.

Der Geschäftsführung unterstellte Führungskräfte werden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

**ii. Diversität**

Ist für die IGEPA group Deutschland wichtig, eine Quotenregelung existiert nicht.

**iii. Unabhängigkeit**

Eine relevante wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Unternehmen der Branche und außerhalb der IGEPA group Deutschland ist nicht vorhanden.

**iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind**

Managementfähigkeiten und Fachwissen, Personalführungserfahrung

## 2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

**Berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist**

Das IGEPA Board ist das höchste Leitungsorgan der Organisation. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung rolliert.

**Wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern**

Die Gesellschafterhäuser IGEPA group sind voneinander unabhängige Unternehmen. Innerhalb des IGEPA Boards hat das vorsitzende Haus nicht mehr Stimmrechte als die anderen Gesellschafterhäuser, die Häuser sind grundsätzlich gleichgeordnet.

## 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

**2-12-a. Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung beschreiben**

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschafterhäuser. Zusätzlich werden relevante Themen mit dem IGEPA Board diskutiert und entschieden.

**2-12-b. Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben, einschließlich:**

**i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen**

Die Geschäftsführung der Gesellschafterhäuser und das IGEPA Board sind sich ihrer Verantwortung bewusst, potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Wie in 2-12-a. beschrieben entwickeln sie gemeinsam entsprechende Maßnahmen, auch die Zusammenarbeit mit Stakeholdern betreffend.

Ökonomisch

- Rahmenverträge und SLA mit Lieferanten
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- Regelmäßige Mitarbeiterinformationen

Ökologisch/sozial

- Ab 1. Jan 2024: Umsetzung des Vorsorgeansatzes mit Lieferanten-Risikomanagement.
- Seit 2023 gibt es einen Menschenrechtsbeauftragten für die gesamte Unternehmensgruppe
- Externe, unabhängige Compliance-Hotline
- Mitgliedschaft in relevanten Verbänden

Gruppenweite Unternehmenszertifizierung nach FSC® (FSC-C008984)- und PEFC (PEFC/04-31-0684)-Standards

## ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

Die vereinbarten Themen werden in regelmäßig wiederkehrenden JourFixe-Terminen thematisiert. Siehe auch 2-13

### **Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b. beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben**

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird in regelmäßig wiederkehrenden JourFixe-Terminen sichergestellt. Siehe auch 2-13

## **2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen**

### **Beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:**

#### **i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind**

Die Geschäftsführung der Gesellschafterhäuser wird vom IGEPA Board mit dem Management der Auswirkungen beauftragt. Darüber hinaus übernimmt die Geschäftsführung Verantwortung für die in 2-12 beschriebenen Maßnahmen.

2023 wurde ein Nachhaltigkeitsverantwortlicher und Menschenrechtsbeauftragter ernannt. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

#### **ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat**

Für die IGEPA group Deutschland treibt ein benannter Mitarbeiter das Thema Nachhaltigkeit voran.

### **Das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten**

Die vereinbarten Themen werden innerhalb in regelmäßig wiederkehrenden JourFixe-Terminen in verschieden zusammen gesetzten Gremien thematisiert.

- IGEPA Board
- BUT Nachhaltigkeit

## **2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

### **2-14-a. berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben**

Der Geschäftsführer der IGEPA group GmbH & Co. KG Gunnar Fecken ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group, welche mit den Gesellschafterhäusern abgestimmt ist.

**2-14-b. falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern**

Nicht zutreffend, das höchste Kontrollorgan ist für alle wesentlichen Themen zuständig, siehe 2-14-a.

## **2-15 Interessenskonflikte**

**Verfahren, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenskonflikte vermieden und gemindert werden**

Der für die Organisation geltende Verhaltenskodex ist auch Leitlinie für das höchste Leitungsorgan. Compliance Themen werden regelmäßig und verpflichtend geschult.

**berichten, ob Interessenskonflikte gegenüber den Stakeholdern offen gelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenskonflikte in Bezug auf**

**i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen**

Gremienmitgliedschaften sind im Gesellschafter- und Geschäftsführungskreis abgestimmt und bekannt.

**ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern**

Unternehmen der Branche sind vertraglich ausgeschlossen.

**iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen**

Im Gleichordnungskonzern haben die 5 Gesellschafterhäuser jeweils 20%.

**iv. nahe stehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen**

Mögliche Interessenskonflikte werden in der Geschäftsführung abgestimmt.

## **2-16 Übermittlung kritischer Anliegen**

**Beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden**

Auswirkungen ausgehend von der IGEPA group Deutschland, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA group, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Fach- und Diskussionsforen
- Meetings mit Bereichsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

Außerdem finden regelmäßige Treffen der Geschäftsführer der Vertriebshäuser statt.

## **Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden**

Einige der kritischen Themenbereiche umfassen die Folgen der Corona-Krise und des Krieges in der Ukraine, darunter:

- Steigende Energie- und Materialpreise
- Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Lieferengpässen

## **2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans**

**Über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern**

Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit. Zusätzlich sind mit dem BUT Nachhaltigkeit und dem BUT International Gremien mit Vertretern der Gesellschafterhäuser bzw. internationaler Partner implementiert, welche sich explizit dem Thema Nachhaltigkeit widmen. Weiterhin stehen die Mitgliedunternehmen der IGEPA group aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit.

## **2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans**

**2-18-a. Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben**

Das IGEPA Board ist an der Aus- und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Seine Leistung bei der Überwachung der Geschäftsführung der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland wird nicht evaluiert.

**2-18-b. berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben**

siehe 2-18-a.

**2-18-c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken**

siehe 2-18-a.

## **2-19 Vergütungspolitik**

**Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:**

### **i. Grundgehalt und variable Vergütung**

Die Arbeit im IGEPA Board wird nicht zusätzlich vergütet. Die Vergütungspolitik der Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

### **ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz**

Die Vergütungspolitik der einzelnen Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

### iii. Abfindungen

Die Vergütungspolitik der einzelnen Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

### iv. Rückforderungen

Die Vergütungspolitik der einzelnen Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

### v. Altersversorgungsleistungen

Die Vergütungspolitik der einzelnen Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

**Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.**

Die Vergütungspolitik der einzelnen Gesellschafterhäuser ist individuell und unabhängig voneinander.

## 2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

**Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:**

**i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen**

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen.  
Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

**ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden**

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsleitung der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland mit der Personal- und Finanzabteilung und den Führungskräften.

**iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind**

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

**Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend**

Nicht zutreffend.

## 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

**Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben**

Im Berichtsjahr 2023 wurden unsere Bemühungen für eine nachhaltigere Wirtschaft stark von geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Trends beeinflusst.

Darüber hinaus haben globale Diskussionen über ethische Standards und soziale Verantwortung in Lieferketten weiter an Bedeutung gewonnen, angetrieben durch verschiedene Ereignisse und Bewegungen weltweit. Berichte über Missstände in einigen globalen Lieferketten sowie Initiativen zur Förderung ethisch verantwortlichen Geschäftsverhaltens haben das Bewusstsein für diese Themen weiter verstärkt.

Die IGEPA group Deutschland ist einer der führenden Fachhandelsgruppen für Papier, Werbetechnik und Verpackungen. Bei der IGEPA group Deutschland haben wir uns verpflichtet, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen.

- Die IGEPA group bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- In 2023 ist die IGEPA group GmbH & Co. KG dem Global Compact beigetreten. Damit bekennen wir uns dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen und einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen.
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- Das in 2022 unter Leitung der IGEPA group GmbH & Co. gegründete Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) wurde 2023 um das Business Unit Team international Sustainability (BUT international) ergänzt. Denn für das Berichtsjahr 2023 sollen 10 weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden. Dies trägt dazu bei, unsere Nachhaltigkeitsentwicklung auch auf internationaler Ebene auszubauen.
- 2023 hat sich die IGEPA group Deutschland darauf verständigt, dass alle Gesellschafter- und Handelshäuser in Deutschland bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion (Scope 2) i.H. von > 50%.
- Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen einzahlen. Unseren Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 27% (Stand 2022) wollen wir bis 2025 auf 40% steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der IGEPA group unter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir in 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein.
- Seit 2023 bietet die IGEPA Akademie den Mitarbeitenden eine Menschenrechtsschulung an.
- 2023 wurde das "ESRS-Ready" Projekt für die IGEPA group ins Leben gerufen. Ziel ist es, im Berichtszeitraum 2024 bereits nach den neuen ESRS-Standards reporten zu können.

## 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

### Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

#### i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des UN Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA group Deutschland. Allen Mitarbeitenden steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschluss test verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group Deutschland, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die IGEPA group Deutschland über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen. Auf dem firmeninternen Webcampus werden Schulungen zu diversen Themen bereitgestellt und sind teilweise verpflichtend.

#### ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist die IGEPA group unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Die IGEPA group GmbH & Co. KG stellt ihren Mitgliedern zentrale Dienste zur Verfügung u.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllen die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

### **iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen**

Im Rahmen des organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll Möglichen wird das Vorsorgeprinzip berücksichtigt.

### **iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen**

Die Menschenrechte werden im gesamten Geschäftsgebaren der IGEPA group geachtet.

**Ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:**

#### **i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht**

Die IGEPA group GmbH & Co. KG ist Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich an den 10 Prinzipien. IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG"), das die IGEPA group proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

#### **ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt**

Die IGEPA group Deutschland steht im ständigen Austausch mit ihren wichtigsten Stakeholder. Darunter zählen in alphabetischer Reihenfolge folgende: Banken, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, sonstige Shareholder und Verbände.

**Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern**

SCoC:

[https://www.IGEPA.de/assets/download/11/2023-01-18\\_lay\\_JJ\\_Flyer\\_SCOC\\_DEU-6411.pdf](https://www.IGEPA.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOC_DEU-6411.pdf)

**die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt**

Der Supplier Code of Conduct wird von der Geschäftsführung der IGEPA group GmbH & Co. KG überprüft und freigegeben.

**berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen**

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden. Der SCoC gilt für alle Lieferanten.

**beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden**

Jeder Mitarbeiter kann den COC auf Sharepoint und auf der firmeneigenen Website einsehen. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland.

## 2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

**Beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:**

**i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt**

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die IGEPA group GmbH und Co. KG ist Gunnar Fecken als Compliance Officer für ihre Einhaltung und Umsetzung verantwortlich. In den einzelnen Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland gibt es jeweils eigene Compliance-Beauftragte. Seit 2023 gibt es zusätzlich gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Menschenrechtsbeauftragten, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette verantwortlich ist.

**ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht**

Die Grundsätze und Handlungsweisen des CoC gelten für alle Mitarbeitenden, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter:in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

**iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt**

Die Umsetzung des CoC wird durch den Compliance Officer sichergestellt. Die Unterzeichnung des SCoC wird von den Produktmanagern der IGEPA group GmbH & Co KG und den Einkäufern der Gesellschafterhäuser vorangetrieben. Verstöße gegen den CoC werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen können Bußgelder verhängt oder Strafverfahren eingeleitet werden und Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in besonders schweren Fällen die Kündigung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zur Folge haben. IGEPA group GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und/ oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

**iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet**

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

## 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

**2-25-a. ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken**

Stakeholder können sich an die Unternehmen der IGEPA group Deutschland wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen.

Für Mitarbeiter: - Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht der Compliance Officer der IGEPA group GmbH & Co. KG und die Compliance-Beauftragte der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per

Telefon, E-Mail, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft an eine externe Rechtsanwaltskanzlei wenden.

Für Kunden: Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der Buchhaltung/Controlling-Abteilung

Für Lieferanten: Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Verbände: Geschäftsführung als Ansprechpartner

Für Shareholder: Shareholder-Meetings

**Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist**

siehe 2-25-a.

**Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt**

siehe 2-25-a.

**Beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden**

Verbesserungsansätze zur Gestaltung und Überprüfung können jederzeit persönlich oder schriftlich an den Compliance-Officer kommuniziert werden.

**Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder**

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und lösen sie schnellstmöglich mithilfe der etablierten Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a.-d. beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

## **2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen**

**Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:**

**i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen**

Stakeholder können sich an die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen. Unsere Stakeholder können mittels verschiedener Kanäle mit der IGEPA group GmbH & Co. KG in Kontakt treten. Diese sind unter 2-25-a. angegeben.

**ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden**

siehe 2-26-i.

## 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

**Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:**

**i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden**

Es gab vor dem aktuellen Berichtszeitraum keine entsprechenden Vorfälle.

**ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden**

siehe 2-27-i.

**Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:**

**i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden**

Es gab im Berichtszeitraum keine Verstöße und folglich auch keine Bußgelder oder anderen Maßnahmen.

**ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden**

Es gab im aktuellen Berichtszeitraum keine entsprechenden Vorfälle.

**Die wesentlichen Verstöße**

Es gab im Berichtszeitraum keine Verstöße und folglich auch keine Bußgelder oder andere Maßnahmen.

**Beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat**

Es gab im Berichtszeitraum keine Verstöße.

## 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

**Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.**

Die Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen sind bei den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland aufgeführt.

## 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

**Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:**

**i. Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden**

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPA group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und

daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

## ii. Zweck der Einbindung der Stakeholder

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA group Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA group Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

## iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA group Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

## 2-30 Tarifverträge

**Prozentsatz der gesamten Angestellten angeben, die von Tarifverträgen abgedeckt sind**

0 %

**für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt**

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen. Wir bieten eine attraktive, branchenübliche Vergütung.

## GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

### 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

**Verfahren, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:**

**i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat**

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern statt. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig

führt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beizutragen. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

**ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;**

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

**Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.**

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Shareholder, Verbände

## 3-2 Liste der wesentlichen Themen

### Ihre wesentlichen Themen aufführen

- Emissionen (CO<sub>2</sub>, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

**Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.**

Es gab keine Änderungen. Die Auswahl der wesentlichen Themen erweist sich bisher als tragfähig.

## 3-3 Management von wesentlichen Themen

**3-3-a. Die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben**

**Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3-a., b., d., e.)**

Die IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernimmt die IGEPA group Verantwortung, indem sie Nachhaltigkeit berücksichtigt, denkt und umsetzt.

2022 wurde das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen, das sich aus kompetenten Personen der IGEPA group Deutschland zusammensetzt. Das BUT Nachhaltigkeit gestaltet und verantwortet aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group Deutschland. Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group auch auf internationaler Ebene auszubauen, haben wir ein Business Unit Team Sustainability international (BUT international) etabliert. So sollen 2024 zehn weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.

Bereits 2021 haben die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland damit begonnen, ihre Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen. Um die Auswirkungen, bzw. den Impact zu verringern, wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen im PKW-Bereich einzahlen. Bis 2025 werden, sofern wirtschaftlich darstellbar, 40% unserer PKW-Flotte aus

Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bestehen.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden marktisiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Die IGEPA group Deutschland hat sich in 2023 darauf verständigt, dass alle Gesellschafter- und Handelshäuser in Deutschland bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dies entspricht einer Scope 2 Reduktion von 56%.

Ebenfalls wurden erste indirekte Emissionen für wesentliche Kategorien aus dem Scope 3 ermittelt. Im ersten Erfassungsjahr (2021) wurden die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, wurden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Anfang 2024 erfolgt eine erneute Pendlerbefragung, um die Daten zu aktualisieren. Aus den Ergebnissen werden wir entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will die IGEPA group Deutschland einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten – da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist – indem der Materialeinsatz erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen zu seiner Verringerung ergeben. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft, die recyclebar sind und für die eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 haben wir erfolgreich eine Software in Betrieb genommen, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits 2023 damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein.

Im Verhaltenskodex (CoC) der IGEPA group GmbH & Co. KG sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeitenden neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien beachten. Der Verhaltenskodex hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden.

Das Unternehmen wird diesen Managementansatz weiter ausbauen - vor allem in Richtung der anstehenden EU-CSRD-Berichtspflicht, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt, um die Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### **Menschenrechte (GRI 3-3-a., b., d., e.)**

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA group Deutschland mit Einführung des Supplier Code of Conduct seit 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEPA group GmbH & Co. KG unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir 2023 erfolgreich eine Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unterstützt. Wir haben bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen.

Diesbezüglich stellt die IGEPA group GmbH & Co. KG an Lieferanten und Mitarbeiter die Erwartung, die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Kinder- und Zwangsarbeit lehnen wir strikt ab. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage downloadbar ist. Seit 2023 müssen unsere Mitarbeiter verpflichtend an einer Schulung für Menschenrechte teilnehmen. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt.

Unsere Mitgliedschaft im Global Compact unterstreicht zudem unseren Anspruch, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist die IGEPA group GmbH & Co. KG außerdem in der Lage, den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird das Unternehmen diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt um den Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### **Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3-a.-e.)**

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group Deutschland selbstverständlich. Die IGEPA group ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im IGEPA group Online-Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN-Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet die IGEPA group darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies ist u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC® und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind.

Langfristig wird dieser Managementansatz weiter ausgebaut, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die helfen die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wiederum genutzt, um den Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### **3-3-b. berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung  
siehe GRI 3-3-a.

#### **3-3-c. ihre Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben**

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen:

Die IGEPA group GmbH & Co. KG ist Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Wir orientieren uns an den 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst und unterstützt.

Die IGEPA group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei haben wir diejenigen SDGs priorisiert, die für die IGEPA group als besonders relevant erachtet werden.

Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten

Wertschöpfungskette CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Des Weiteren werden wir alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ab 01.01.2024 erfüllen.

#### Menschenrechte

Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group befürworten die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen:

Die IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei haben wir diejenigen SDGs priorisiert, die als besonders relevant erachtet werden.

Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Unser SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

#### Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3-a. „Einhaltung rechtlicher Bestimmungen“

### **3-3-d. Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:**

#### **i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

#### **ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

### **3-3-e. Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:**

#### **i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

**ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

**iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

**iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3-a.

**3-3-f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3- 3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und lösen sie schnellstmöglich im Rahmen der etablierten Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a.-d. beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

## 301 Materialien

### 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

**Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:**

Beschreibung der Kennzahl	Produkte	Wert	Maßeinheit
Eingesetzte nicht erneuerbaren Materialien	Kunststoff	20.208	kg
	Verpackungsfolie (PE-Folie etc.)	101.659	kg
	Umreifungsbänder (PET, etc.)	19.260	kg
	Metall (Farbdosen)	18.045	kg
	<b>Gesamtwert</b>	159.171	kg
Eingesetzte erneuerbaren Materialien	Papier (Büro)	47.433	kg
	davon zertifiziertes Papier in Kilogramm	36.275	kg
	davon Recyclingpapier in Kilogramm	1.435	kg
	davon Sonstiges	6.254	kg
	Papier für Verpackungen	344.807	kg
	Holz für Verpackungen	93.760	kg
	Holz (Paletten)	704.576	kg
	<b>Gesamtwert</b>	1.190.577	kg
Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden		1.349.748	kg

## 302 Energie

### 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten	202.792	GJ
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule	20.818	GJ
Gesamter Verbrauch von	Strom	23.115	GJ
	Wärmeenergie	1.665	GJ
Gesamter Verkauf von:	Strom	3.020	GJ
	Wärmeenergie	0	GJ
Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation		248.390	GJ
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	Konform zum GHG Protocol Corporate Standard.		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA		

## 302-3 Energieintensität

### Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter

Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedunternehmen der IGEPA group Deutschland ausgewiesen.

### CO<sub>2</sub> Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)

CO<sub>2</sub> Intensitäten pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2) werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedunternehmen der IGEPA group Deutschland ausgewiesen.

## 305 Emissionen

### 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1)		14.131	tCO <sub>2</sub> e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO <sub>2</sub>	X	
	CH <sub>4</sub>	X	
	N <sub>2</sub> O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln	X	
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	1.581	tCO <sub>2</sub> e
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen der IGEPA group Deutschland ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:  Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope1) in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent: 15.702	tCO <sub>2</sub> e
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

**Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:**

**Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.**

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

**Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) und biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.**

Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse wurden getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angegeben.

## 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		904	tCO <sub>2</sub> e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO <sub>2</sub>	X	
	CH <sub>4</sub>	X	
	N2O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr (Basisjahr) liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:  Bruttovolumen der indirekten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent: 1.692	tCO <sub>2</sub> e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Trifft nicht zu.  Für 2023 gibt es keine Änderungen bzgl. des Basisjahres.	
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

### 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)		1.512	tCO <sub>2</sub> e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO <sub>2</sub>	X	
	CH <sub>4</sub>	X	
	N2O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden		Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt	
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.	
	Emissionen im Basisjahr	1.919	tCO <sub>2</sub> e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet.	
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard	

**Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:**

**Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.**

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

**Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.**

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe ausgeschlossen.

**Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) und biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.**

Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, wurden getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) berichtet.

#### **305-4 Intensität der THG-Emissionen**

**Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.**

Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedunternehmen der IGEPA group Deutschland ausgewiesen.

### **308 Umweltbewertung der Lieferanten**

#### **308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden**

Informationen zu diesem Indikator werden in den einzelnen GRI-Indizes der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland ausgewiesen.

### **408 Kinderarbeit**

#### **408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit**

Kinder- und Zwangsarbeit werden von der IGEPA group strikt abgelehnt. Die IGEPA group ist als Handelsunternehmen Teil einer weltweit verzweigten Wertschöpfungskette.

Wir wollen unsere Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrnehmen. Es wurden keine Betriebstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

## 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

### 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird

Zwangs- und Pflichtarbeit lehnen wir strikt ab. Die IGEPA group ist als Handelsunternehmen Teil einer weltweit verzweigten Wertschöpfungskette.

Wir wollen unsere Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrnehmen. Es wurden keine Betriebstätten oder Lieferanten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht.

## 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

### 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

## 416 Kundengesundheit und -sicherheit

### 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

### 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

Das Unternehmen hat keine Verstöße in Bezug auf die Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit festgestellt.

## 417 Marketing und Kennzeichnung

### 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

**Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:**

**i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.**

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

**ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.**

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

**iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.**

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

**iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.**

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

**v. Sonstiges (muss erläutert werden).**

Siehe GRI 3-3-a. Sicherheit und Kennzeichnung

**Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.**

100 %

### 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Das Unternehmen hat keine Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie deren Kennzeichnung festgestellt.

**WER  
DIE WELT  
VERÄNDERN  
WILL,  
MUSS  
HANDELN!**

**NACHHALTIG  
KEITS  
BILANZ  
/2023**